

# Informationen

## zum Fahrerlaubnisantrag



### 1. Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Potsdam  
Wenn Potsdam Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Mindestalter  
Der Antrag kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

### 2. Erforderliche Unterlagen

- Ausweisdokument in Kopie als Nachweis über Ort und Tag der Geburt sowie der aktuellen Anschrift
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- bei Ersterteilung/Erweiterung AM, A1, A2, A, B, BE, L, T:
  - Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
  - Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe (nicht bei Erweiterung)
  - Anlage 1 zu den Begleitpersonen zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“
  - Anlage 2 für jede Begleitperson
- bei Ersterteilung/Erweiterung C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE:
  - Bescheinigung augenärztliche Untersuchung (nicht älter als 2 Jahre)
  - Bescheinigung ärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr)
  - Nachweis zum Leistungstest bei Erteilung aller D-Klassen und ab Vollendung des 50. Lebensjahres
  - Führungszeugnis (Belegart „O“) (nicht älter als 3 Monate) (nur bei D-Klassen)
  - Kopie des Führerscheins Vorder- und Rückseite  
Nachweise Berufskraftfahrerqualifikation

### 3. Gebühren

Ersterteilung einer Fahrerlaubnis	49,79 Euro
Erweiterung einer Fahrerlaubnis	48,99 Euro
Erteilung einer Fahrerlaubnis mit begleitetem Fahren ab 17	62,59 Euro

### 4. Wichtige Informationen zur Bearbeitung des Antrages

Es werden ausschließlich vollständige Anträge entgegengenommen. Achten Sie daher bitte vor Abgabe unbedingt darauf, dass Sie alle erforderlichen Angaben gemacht und alle notwendigen Unterlagen beigelegt haben.

Nach Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit erhält der Antragsteller für die abschließende Bearbeitung einen Bescheid über die Verwaltungsgebühren. Erst nach Eingang der entsprechenden Zahlung wird der Prüfauftrag an die Prüfstelle erteilt und der Bearbeitungsvorgang abgeschlossen.

Für den Fall, dass Sie die Gebühren nicht oder nicht vollständig zahlen, wird der Antrag gebührenpflichtig abgelehnt.

Sollten Angaben oder Unterlagen fehlen, erhalten Sie den Antrag unbearbeitet zurück.